

Das Postpersonal führte mit uns einen lebhaften bis hartnäckigen Schriftverkehr. Die Blütezeit dauerte von Ende 1991 bis Ende 1992.

Deutsche Bundespost, Postdienst – Zeitungsstelle
Postamt 2, Postfach 20 00 05, 8000 München 2

Presseverlag Oberland
Hinterschwaig 46
8126 Hohenpeißenberg



München, 12. November 1991

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom 162 B 2510
Tel.: (089) 53 88 - 22 50
Dienstleistungsbereich Postzeitungsdienst;
hier: Zusenden von Unterlagen für die Entgeltberechnung
Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie senden uns die zur Entgeltberechnung im Postzeitungsdienst erforderlichen Unterlagen durch einen nicht freigemachten Briefumschlag (genauer in einem postalischen Umschlag, den Sie gar nicht besitzen können) zu.

Nach Vorschrift 8.6.2 (2) „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundespost POSTDIENST für den Postzeitungsdienst (AGB PZD)“ gilt folgende Regelung:

„Werden die Unterlagen dem Verlagspostamt nicht durch Boten überbracht, sind sie ihm in **freigemachten** Postsendungen zu übersenden.“

Wir bitten, künftig diese Bestimmung zu beachten.

Beim Prüfen des Belegexemplars zur Zeitungsnummer 11/91 fällt uns ferner auf, daß

- beim Vertriebskennzeichen der zweite Kennbuchstabe (E) fehlt, der die Erscheinungsweise ausdrückt,
- kein Impressum vorhanden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hatwiger

Dienstgebäude Bayerstraße 12 / Aufgang II / München

Presseverlag Oberland, Siegfried Müller,
Geiselsteinstraße 5, 86956 Schongau

Deutsche Bundespost
– Zeitungsdienst –
Postfach 20 00 05
8000 München 2

OHA

Schongau, 07. Dezember 1991

Ihre Zeichen 162 B 2510 / Ihre Nachricht vom 12. November 1991 –
Unsere Zeichen oha / smü

Dienstleistungsbereich Postzeitungsdienst

hier: Übersendung der monatlich anfallenden Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Brief kritisieren Sie, dass wir Ihnen unsere Unterlagen, die Sie monatlich benötigen, in einem nicht freigemachten postalischen Umschlag schicken, den wir Ihrer Meinung nach gar nicht besitzen können. Leider besitzen wir immer noch einige dieser Umschläge, die wir seinerzeit von Ihrem Postamt zur monatlichen Übersendung Ihrer Unterlagen freundlicherweise erhalten haben. Wir bitten Sie, uns zu gestatten, diese restlichen Umschläge noch verwenden zu dürfen, da ja auch – wie wir inzwischen erfahren haben – die großen Verlage Ihnen die für Sie zur Abrechnung erforderlichen Unterlagen häufig gebührenfrei zusenden. Wir dagegen haben nur einen kleinen Verlag und müssen mit jedem Pfennig rechnen, um unsere Existenz zu sichern. Ihrem Angebot, die für Sie erforderlichen Unterlagen durch Boten überreichen zu lassen, können wir leider nicht entsprechen, da unser Verlag nicht – wie andere große Verlage – seinen Sitz oder eine Filiale in München hat. Wir bitten also um Ihr Verständnis und um die wenigstens vorübergehende Verlängerung der gebührenfreien Zustellung an Sie.

Wie Sie auf der Titelseite unserer neuesten Ausgabe feststellen können, haben wir Ihrem Wunsche entsprochen und beim Vertriebskennzeichen den zweiten Kennbuchstaben „E“ eingefügt, der auf die Erscheinungsweise unserer Zeitung hinweist. Wir bitten dieses Versehen zu entschuldigen.

Ihre Kritik, dass in der letzten Ausgabe – OHA November 1991 – „kein Impressum vorhanden“ sei, müssen wir allerdings entschieden zurückweisen. Das von Ihnen wahrscheinlich beim zu flüchtigen Durchblättern übersehene Impressum befindet sich auf Seite 5, und zwar in der Mitte der rechten äußeren Spalte. Als verantwortlicher Redakteur der November-Ausgabe ist es mir ein besonderes Bedürfnis, auf diesen Umstand hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Müller, Verantwortlicher Redakteur

Deutsche Bundespost, Postdienst – Zeitungsstelle
Postamt 2, Postfach 20 00 05, 8000 München 2

Presseverlag Oberland
Siegfried Müller
Geiselsteinstraße 5
8920 Schongau



München, 12. Dezember 1991

Ihre Zeichen oha/smü, Ihre Nachricht vom 07.12.1991

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom 162 2510

Tel.: (089) 53 88 - 22 50

Druckschrift „oha“ (B 10417 E)

Sehr geehrter Herr Müller,

wir haben uns dank Ihres Hinweises davon überzeugt, daß die in Rede stehende Druckschrift doch ein Impressum hat. Dazu stellen wir jedoch fest, daß es offensichtlich zwei verschiedene Straßenbezeichnungen gibt: Hinterschwaig 46 bzw. Geiselsteinstraße 5. Bitte teilen Sie uns dazu mit, welche Anschrift zutrifft.

Hinsichtlich Ihres Hinweises, daß andere Großverlage ihre Abrechnungsunterlagen uns gebührenfrei zusenden, beschreiben wir Ihnen die Praxis des Zusendens dieser Verlage:

Der Umschlag, in dem sich die Datenerfassungsbelege, Versandlisten und Einlieferungslisten zu einer Zeitungsnummer befinden, werden beim zuständigen Postamt am Sitz des Verlages mit der Bitte abgegeben, den Umschlag auf dem Dienstweg zum zuständigen Verlagspostamt weiterzuleiten.

Wenn Sie diese Regelung wählen und mit dem zuständigen Betriebsleiter des Postamts absprechen, ist gegen eine gebührenfreie Zusendung nichts einzuwenden.

Wir hoffen, daß wir Ihnen mit diesen Angaben dienen konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hatwiger

Dienstgebäude Bayerstraße 12 / Aufgang II / München

Presseverlag Oberland, Siegfried Müller,
Geiselsteinstraße 5, 8920 Schongau

Deutsche Bundespost
— Zeitungsdienst —
Postfach 20 00 05
8000 München 2

OHA

Schongau, 16. Dezember 1991

Druckschrift „oha“ (B 10417 E)

Sehr geehrter Herr Hatwiger,

wir danken Ihnen vielmals für Ihr obiges Schreiben und freuen uns, dass Sie dank unseres Hinweises das von Ihnen ursprünglich nicht auffindbare Impressum doch noch in unserer „Druckschrift“ gefun-